



# regionalprodukte-zulgtal

# Organisationsreglement

---

## Sortiment / Lieferanten

- Lieferanten bringen ihre Ware mit einem Lieferschein, der im Ordner abgelegt wird.
- Jeder ist verantwortlich für die Kontrolle über sein Sortiment bezüglich Ablaufdatum.
- Artikel, die zurückgenommen werden, sind auf dem entsprechenden Lieferschein zu vermerken.
- Sind Artikel von den Mitgliedern nicht mehr lieferbar, kann der Vorstand diese vorübergehend von anderen Lieferanten dazukaufen.

## Finanzielles

- Die Ware im Laden gehört den Lieferanten und wird durch den Kassier erst ausbezahlt, wenn sie verkauft ist.
- Die Prozentabzüge zur Finanzierung der Betriebskosten können vom Vorstand jährlich angepasst werden.
- Die Entschädigung für den Verkaufsdienst kann jährlich durch die Hauptversammlung genehmigt werden (jeweils rückwirkend per 1.1.).
- Bei Lieferanten, die keinen Verkaufsdienst leisten, beträgt der Prozentabzug immer mind. 20% (resp. 10% Backgruppe).
- Es werden zwei Personen gewählt, die die Vereinsrechnung des Kassiers jährlich kontrollieren.

## Entschädigungen<sup>1</sup>

- Ladenverantwortliche: (Kasse, Bestellungen, Ordnung und Sauberkeit im Laden)  
Fr. 4.- /Tag max. Fr. 600.-/Jahr bei mehreren Personen wird der Betrag aufgeteilt
- Tagesrapport erfassen:  
Fr. 200.-/Jahr
- Monatsabrechnung:  
Fr. 200.-/Jahr
- Buchhaltung:  
Fr. 200.-/Jahr
- Sekretariat: (inkl. Ladendiensterteilungslisten erstellen, allenfalls Backgruppeneinteilung)  
Fr. 200.-/Jahr
- Weihnachtsausstellung Organisation:  
Fr. 200.-/Jahr bei mehreren Personen wird der Betrag aufgeteilt

## Allgemeines

An Mitgliederversammlungen haben alle Mitglieder ein Stimmrecht. Mehrere Personen einer Familie oder eines Gewerbes haben gemeinsam eine Stimme.

Alle Beteiligten verpflichten sich, Bestimmungen, Vorschriften und Anweisungen einzuhalten.

<sup>1</sup> Siehe Protokoll Vorstand 11.3.2019